

November 2022

Eingliederungsbilanz der Agentur für Arbeit Berlin Nord 2021



Bundesagentur für Arbeit
Agentur für Arbeit Berlin Nord

Impressum

Agentur für Arbeit Berlin Nord
Büro der Geschäftsführung
Königin-Elisabeth-Str. 49
14059 Berlin

Telefon: 030 5555 2522

Fax: 030 5555 2555

E-Mail: Berlin-Nord.BGF@arbeitsagentur.de

Weiterführende statistische Informationen Internet: [Internetangebot der Statistik der Bundesagentur für Arbeit](#)

Eingliederungsbilanz 2021

zur aktiven Arbeitsförderung gemäß § 11 SGB III



Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung	5
2	Arbeitsmarktentwicklung	7
	2.1 Der Arbeitsmarkt	8
	2.2 Der Ausbildungsmarkt.....	8
3	Finanzielles Fördervolumen	10
	3.1 Eingliederungstitel	10
	3.2 Durchschnittliche Kosten je geförderter Arbeitnehmer	11
	3.3 Förderung der Aufnahme einer selbständigen Tätigkeit.....	11
	3.4 Förderung der beruflichen Bildung.....	11
4	Eingliederung geförderter Arbeitnehmer	13
	4.1 Eingliederungsquoten	13
	4.2 Verbleibsquoten	13
	4.3 Beteiligungsgrad	13
5	Chancengleichheit	15
6	Fazit.....	16
Anlage	16



1 Einleitung

Die Agentur für Arbeit Berlin Nord ist gemäß § 11 Sozialgesetzbuch – Drittes Buch (SGB III) verpflichtet, nach Abschluss eines Haushaltsjahres eine Eingliederungsbilanz über den Einsatz der öffentlichen Mittel der aktiven Arbeitsmarktpolitik im Rahmen ihrer Budgetverantwortung zu erstellen. Diese soll Aufschluss über den Mitteleinsatz, die geförderten Personengruppen und die Wirksamkeit von Förderungen geben.

Die Arbeitsergebnisse, die weiterhin von der Covid 19-Pandemie geprägt sind, beziehen sich ausschließlich auf das Jahr 2021 und auf die Aktivitäten und Aufwendungen zur Integration von Arbeitslosen im Rechtskreis SGB III (Personenkreis der Leistungsempfänger von Arbeitslosengeld und Nichtleistungsempfänger, die sich in der Betreuung der Agentur für Arbeit Berlin Nord befinden).

Die entsprechenden Ergebnisse im SGB II werden separat veröffentlicht.

Insbesondere sind Effizienz und erzielte Wirkung der eingesetzten Instrumente zu betrachten. Hier spielen die Kostengesichtspunkte, Erfolgsquoten und die geförderten Personengruppen eine besondere Rolle.

Die statistischen Daten wie methodischen Erläuterungen und Hinweise können dem Tabellenteil zur Eingliederungsbilanz nach § 11 SGB III (siehe Anlage 1) entnommen werden.

Zur besseren Lesbarkeit wird auf die Darstellung der männlichen und weiblichen Form verzichtet.

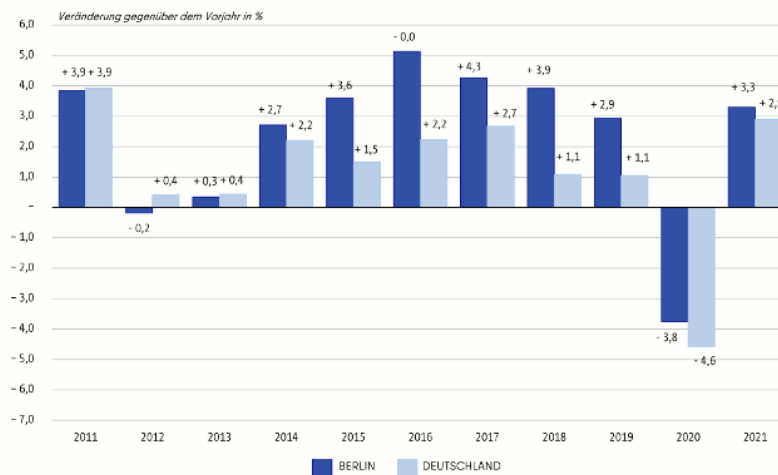
2 Arbeitsmarktentwicklung

Die Wirtschaftsleistung in Berlin nahm im Trend mit hoher Dynamik zu. Das Bruttoinlandsprodukt stieg 2021 um real 3,3 %, nachdem es 2020 nach sieben Jahren wirtschaftlichen Wachstums pandemiebedingt gesunken war. Die Berliner Wirtschaft ist damit auf den Wachstumspfad zurückgekehrt.

Wirtschaftsleistung Bruttoinlandsprodukt



Entwicklung in BERLIN im Vergleich mit Deutschland



Quelle: Arbeitskreis „Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der Länder“
Ansprechpartner: Oliver Falk, oliver.falk@senweb.berlin.de

Mai 2022

Die Zahl der Erwerbstätigen nimmt seit Jahren in Berlin stärker zu als im Bundesdurchschnitt, einhergehend mit der insgesamt guten wirtschaftlichen Entwicklung. Nachdem die Erwerbstätigenzahl 2020 pandemiebedingt nach 14 Jahren ununterbrochenen Wachstums etwas gesunken ist, hat sie sich 2021 wieder positiv entwickelt.

Auch 2021 setzte sich die positive Entwicklung bei der Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten fort. Entgegen dem sinkenden Bruttoinlandsprodukt 2020 wuchs die Zahl um 0,3% in 2020. Ende 2021 lag die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung in Berlin bei 1.622.778 und stieg somit um 59.639 bzw. + 3,8%.

2.1 Der Arbeitsmarkt

Im Agenturbezirk Berlin Nord - Spandau, Charlottenburg-Wilmersdorf, Pankow und Reinickendorf - waren im 2021 durchschnittlich 59.930 Kundinnen und Kunden aus den Rechtskreisen SGB II und SGB III arbeitslos gemeldet. Im Vergleich zum Vorjahr stieg diese Anzahl um 924 Arbeitslose an (+1,6%). Die durchschnittliche Arbeitslosenquote auf Basis aller zivilen Erwerbspersonen betrug 9,2% - wie in 2020.

In den vier Geschäftseinheiten waren durchschnittlich 18.950 Arbeitslose nach dem SGB III gemeldet, darunter 8.549 Frauen. Das ist ein Anteil von 45,1%.

Im gesamten Jahresverlauf 2021 meldeten sich 54.379 Personen (SGB III) in der Agentur für Arbeit Berlin Nord arbeitslos (Zugang), davon waren 26.333 Frauen (Anteil: 48,4%).

55.806 Arbeitslose im SGB III (Jahressumme) beendeten im Berichtsjahr 2021 ihre Arbeitslosigkeit. Davon waren 25.037 Frauen, das ist ein Anteil von 44,9%.

Insgesamt nahmen 31.596 Personen im SGB III (das sind 56,6% aller Abgänge) eine Erwerbstätigkeit auf. Im Jahresdurchschnitt 2021 erhielten 15.268 Personen von der Arbeitsagentur Berlin Nord Arbeitslosengeld I.

Im Jahr 2021 meldeten die Arbeitgeber insgesamt 19.922 freie sozialversicherungspflichtige Arbeitsstellen. Das ist eine leichte Steigerung um 159 Stellen oder +0,8.

Absolut gesehen, waren die höchsten Stellenzugänge in den Branchen:

- Verwaltung und Führung von Unternehmen und Betrieben; Unternehmensberatung: 4.458 (+98,8%)
- Vermittlung und Überlassung von Arbeitskräften mit 3.511 Stellen (-23,6% zum Vorjahr)
- Öffentliche Verwaltung/Verteidigung/Sozialversicherung mit 1.528 Stellen (-31,0%) und
- Einzelhandel (ohne Handel mit Kraftfahrzeugen) mit 1.343 Stellen (+1,1%)
- Gesundheitswesen mit 952 Stellen (+1,2%) und
- Sozialwesen (ohne Heime) mit 811 Stellen (+11,2%).

2.2 Der Ausbildungsmarkt

Der Ausbildungsmarkt konnte in der AA Berlin Nord für das Ausbildungsjahr 2020/21 fast stabil bleiben – insgesamt standen 5.564 Berufsausbildungsstellen zur Verfügung. Betriebe und Verwaltungen meldeten der Agentur für Arbeit Nord zwischen Oktober 2020 und September 2021 insgesamt 5.195

betriebliche Berufsausbildungsstellen, das waren 275 weniger Stellen als im Vorjahr. Gerade durch die langanhaltende Corona-Pandemie, die sich bereits im zweiten Jahr durchzog, konnten einige Branchen weniger Ausbildungsplätze anbieten. Hierzu gehörten u.a. die Hotellerie und die Gastronomie, der Tourismus, das Veranstaltungsmanagement und -technik sowie der Dienstleistungssektor (insbesondere Friseure). Viele Unternehmen nahmen in der Corona-Krise weiterhin die Fördermöglichkeiten des Bundesprogrammes „Ausbildungsplätze sichern“ in Anspruch.

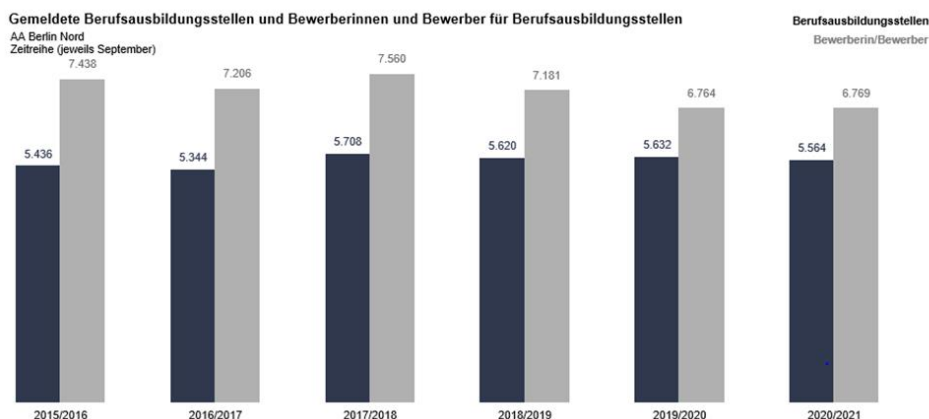
6.769 Jugendliche nutzten im Berichtszeitraum das Angebot der individuellen Ausbildungsstellenvermittlung durch die Agentur für Arbeit Berlin Nord. Aufgrund der langen Corona-Krise konnten viele jugendliche Bewerber erst wieder Schritt für Schritt von dem persönlichen Beratungsangebot der JBA profitieren. Teilweise musste aufgrund erneuter Schulschließungen die Berufsorientierung in den Schulen sowie auch die berufliche Einzelberatung wieder virtuell, per Videokonferenz oder telefonisch durchgeführt werden.

Bekannte Veranstaltungen oder Messen wie „Nicht ohne Ausbildung in die Ferien“ oder die „Last Minute Börse“ fanden via Chat über eine Messeplattform statt – ohne persönlichen Kontakt. Mit der Eröffnung des Talentecheck im August 2021 erhalten die Berliner Jugendlichen nun ein besonderes, weiteres Angebot zur Berufsorientierung.

Trotz aller schwierigen Rahmenbedingungen mündeten 2.374 Bewerber in eine betriebliche Ausbildung ein (Vorjahr: 2.249).

Ende September 2021 waren 1.064 gemeldete Bewerber noch nicht vermittelt, dies sind im Vergleich zum Vorjahr lediglich 47 unversorgte Bewerber mehr. Die Zahl der noch nicht besetzten Berufsausbildungsstellen lag bei 461 (Vorjahr 916).

Durch die Nachvermittlungsaktion im Oktober 2021 konnten einige unversorgte Bewerber sowie auch die unbesetzten Ausbildungsstellen einbezogen werden.



3 Finanzielles Fördervolumen

Für das Haushaltsjahr 2021 wurden der Agentur für Arbeit Berlin Nord Haushaltsmittel in Höhe von 45,38 Mio. € für die Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung sowie Förderung der Aufnahme einer selbständigen Tätigkeit zur Verfügung gestellt. Im Laufe des Berichtsjahres verwendete die Agentur für Arbeit Berlin Nord 36,34 Mio. € zur Gewährung von Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung (Tabelle 1).

3.1 Eingliederungstitel

Das Haushaltssoll des Eingliederungstitels wurde zu 72,1% ausgeschöpft (Tabelle 1). Dabei entfielen von den Gesamtausgaben des Eingliederungstitels

- 8,5% auf Leistungen der zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung,
- 10,0% auf Leistungen zur Berufswahl und Berufsbildung,
- 58,3% auf Leistungen zur beruflichen Weiterbildung und
- 22,3% auf Leistungen zur Aufnahme einer Erwerbstätigkeit.

Auch im Jahr 2021 bildeten die Förderinstrumente „Förderung der beruflichen Weiterbildung“, „Aktivierung und berufliche Eingliederung, der „Gründungszuschuss“ sowie die Gewährung von „Eingliederungszuschüssen“ (EGZ) an Arbeitgeber Ausgabenschwerpunkte des Eingliederungstitels.

So wurden für die Förderung der beruflichen Weiterbildung 21,19 Mio. € (58,3%) und 4,83 Mio. € (13,3%) für den Gründungszuschuss genutzt. Daneben verwendete die Agentur für Arbeit Berlin Nord 3,1 Mio. € (8,5%) für Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung sowie für die Gewährung von Eingliederungszuschüssen an Arbeitgeber 3,3 Mio. € (inkl. EGZ für besonders betroffene schwerbehinderte Menschen). Im Jahr 2021 wurden insgesamt 2.670 Kunden mit einer beruflichen Weiterbildungsmaßnahme gefördert (Tabelle 3a). Eingliederungszuschüsse wurden Arbeitgebern vorrangig als Vermittlungshilfe und zum Ausgleich vermittlungshemmender Defizite gewährt. So konnte die Agentur für Arbeit Berlin Nord die Eingliederung in 456 Arbeitsverhältnisse mit Eingliederungszuschüssen unterstützen (einschl. Eingliederungszuschuss für besonders betroffene schwerbehinderte Menschen). Insgesamt ist ein leichter Rückgang der Förderungen aufgrund der pandemiebedingten Rahmenbedingungen erkennbar (Tab 8a).

3.2 Durchschnittliche Kosten je geförderter Arbeitnehmer

Der durchschnittliche Kostensatz pro Teilnehmer (Tabelle 2) betrug für die berufliche Weiterbildung 1.375 € pro Monat (2020: 1.164 €). Die durchschnittliche Förderdauer belief sich auf 5,7 Monate (2020: 6,0 Monate).

Für Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung betrug der Durchschnittskostensatz 778 € (Tabelle 2). Die Kosten für die Förderung bei Aufnahme einer versicherungspflichtigen Beschäftigung (Eingliederungszuschuss) betragen durchschnittlich monatlich 1.073 €. Die durchschnittlichen Förderdauer lag bei 5,3 Monaten.

3.3 Förderung der Aufnahme einer selbständigen Tätigkeit

Die durchschnittlichen monatlichen Ausgaben für Förderleistungen zur Aufnahme einer selbständigen Tätigkeit (Gründungszuschuss) betragen im Jahr 2021 1.163 € (Tabelle 2). Mit den Leistungen zur Förderung der Aufnahme einer selbständigen Tätigkeit (Tabelle 3a) wurden im Jahresverlauf in der Agentur für Arbeit Berlin Nord 404 Kunden gefördert.

3.4 Förderung der beruflichen Bildung

Im Berichtsjahr 2021 wurden 110 Beschäftigte durch Zahlung eines Arbeitsentgeltzuschusses gefördert.

4 Eingliederung geförderter Arbeitnehmer

Gradmesser für den Erfolg arbeitsmarktpolitischer Maßnahmen ist die anschließende Einmündung der Teilnehmer in eine ungeforderte Beschäftigung auf dem 1. Arbeitsmarkt.

4.1 Eingliederungsquoten

Die Tabelle 6b gibt Aufschluss darüber, wie viele geförderte Arbeitnehmer inklusive der Förderung der Teilhabe behinderter Menschen sechs Monate nach Austritt aus einer Maßnahme bzw. Beendigung einer Förderleistung eine ungeforderte sozialversicherungspflichtige Beschäftigung aufgenommen oder beibehalten haben. Ziel ist, einen möglichst großen Anteil von geförderten Arbeitnehmern in sozialversicherungspflichtige Beschäftigungen ohne weitere Förderung zu integrieren. Die Eingliederungsquote bei der Förderung der beruflichen Weiterbildung liegt bei 49,6%.

4.2 Verbleibsquoten

Aus Tabelle 6c ergibt sich des Weiteren die Anzahl der geförderten Personen, die ein halbes Jahr nach Austritt aus der Maßnahme bzw. Beendigung der Förderleistung nicht mehr arbeitslos waren. Sechs Monate nach Beendigung der Förderung der beruflichen Weiterbildung war eine Verbleibsquote von 65,5% zu verzeichnen. Sechs Monate nach Beendigung der Förderung durch Eingliederungszuschuss bei einem Arbeitgeber waren 91,7% der Arbeitnehmer nicht arbeitslos gemeldet.

4.3 Beteiligungsgrad

Entsprechend einer Vorgabe des SGB III sollen besonders förderungsbedürftige Personengruppen - Schwerbehinderte, Ältere (ab 55 Jahre), Berufsrückkehrer sowie Geringqualifizierte (ohne formalen Berufsabschluss) - in Maßnahmen der aktiven Arbeitsförderung hinsichtlich ihres Anteils an Arbeitslosen angemessen vertreten sein. Die Agenturen für Arbeit müssen bei der Auswahl der zu fördernden Teilnehmer vorrangig die Erfolgsaussichten der Eingliederung prüfen. Der Anteil der Personengruppen an allen Erwerbslosen bildet dabei nur eine Orientierungsgröße. Angemessene Zielgruppenbeteiligung und hoher Eingliederungserfolg sind daher oft schwer in Einklang zu bringen. Der Beteiligungsgrad der genannten

Personengruppen im Verhältnis zu allen Kundenzugängen fiel unterschiedlich aus (Tabelle 3aII).

Die Teilnahme von besonders förderungsbedürftigen Personen an der Gewährung von Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung war 2021 gemäß den Fördervoraussetzungen entsprechend mit 45,5% leicht unterhalb des Anteils an allen Arbeitslosen (47,4%).

Im Jahr 2021 wurden insgesamt 312 arbeitslose schwerbehinderte oder gleichgestellte Menschen durch die Agentur für Arbeit Berlin Nord bei der Förderung berücksichtigt (Tabelle 3aI).

Ältere Arbeitslose (ab 55 Jahre) sind mit 12,0% an den Förderleistungen berücksichtigt worden (1.027). Als Geringqualifizierte können bisher nur Personen ohne formalen Berufsabschluss (§ 77 Abs. 2 Nr. 2 SGB III) ausgewertet werden. Im Jahre 2021 konnten 2.719 geringqualifizierte Arbeitslose gefördert werden, das waren 31,6% (Tabellen 3aII und 3aI).

Die Kennzeichnung und die damit verbundenen statistischen Auswertungen zu den Förderleistungen für Personen mit Migrationshintergrund gestalten sich nach wie vor schwierig. Im Jahr 2021 waren von 8.339 Maßnahmeteilnehmer 5.506 zu ihrem Migrationshintergrund befragt worden. 51,6% der Befragten gaben an, einen Migrationshintergrund zu haben. Die Verteilung des Bestandes in den einzelnen Maßnahme-Arten zeigt die Tabelle 9a bei den Zugangsdaten 2021.

Insgesamt wurden 18.950 zugehende Personen betreut, davon 50,9% mit Migrationshintergrund (Tabelle 9b).

5 Chancengleichheit

Das SGBIII verpflichtet die Bundesagentur für Arbeit in §1 SGBIII gleiche Chancen für Frauen und Männer am Arbeitsmarkt zu schaffen. Sind strukturelle Nachteile vorhanden, soll die Bundesagentur ausgleichend tätig werden. Als dafür maßgebliche Messgröße wird in §1 SGBIII die sog. Mindestbeteiligung von Frauen definiert: Frauen sollen in gleichem Umfang wie Männer und entsprechend ihres Betroffenheitsgrades an Arbeitslosigkeit an Angeboten der Aktiven Arbeitsförderung teilhaben.

Die in der Eingliederungsbilanz 2020 bereits beschriebenen Herausforderungen der Pandemie kennzeichneten auch im zweiten Corona-Jahr 2021 die Situation für Frauen am Arbeitsmarkt:

- durch Schließungsanordnungen Ausfall/Einschränkungen bei Kinder- und Freizeitangeboten: Frauen schränkten ihre Beschäftigung ein, um Sorgearbeit zu übernehmen
- Einkommenseinbußen durch eingeschränkte Beschäftigungsmöglichkeiten mit besonders gravierenden Folgen für alleinerziehende Eltern, 88% darunter sind weiblich
- Mehrfachbetroffenheit von Frauen unter den Soloselbständigen (hinsichtlich Einkommenseinbußen durch Corona-Beschränkungen, wegfallender Kinderbetreuung und gleichzeitig geringerer Teilhabe an staatlichen Hilfen)
- Enorme Belastungssituation in sog. systemrelevanten Berufen (Gesundheits-, Pflege- und Betreuungsberufe mit hohem weiblichen Beschäftigungsanteil)
- Besondere Betroffenheit von Migrantinnen durch Wegfall einer Vielzahl institutioneller Angebote

In den zurück liegenden Jahren scheinbar erzielte Fortschritte bei der Gleichstellung am Arbeitsmarkt wurden durch die Pandemie gebremst, nach wie vor bestehende Ungleichheiten überdeutlich sichtbar.

Diese genannten Aspekte gilt es zu berücksichtigen, weil ein alleiniger Fokus auf die Mindestbeteiligung von Frauen nicht ausreichend ist, um ihre Gesamtsituation am Arbeitsmarkt zu beschreiben. Als Gradmesser zur Teilhabe von Frauen an den Förderinstrumenten der Bundesagentur ist die Messgröße dennoch von Bedeutung.

Frauen machten 2021 jahresdurchschnittlich einen Anteil von 45,1 Prozent an allen arbeitslos gemeldeten Personen aus. Daraus ergab sich eine zu realisierende Mindestbeteiligung von 42 Prozent an allen Maßnahmen der Aktiven Arbeitsförderung. Trotz der nach wie vor bestehenden Herausforderungen für das Geschäft der Bundesagentur gelang es einen Förderanteil von 49,4 Prozent zu realisieren. Damit lag der realisierte Förderanteil 8,7 Prozentpunkte über der Mindestbeteiligung. Ohne Berücksichtigung der

Angebote zu Berufswahl und Berufsausbildung lag der 2021 realisierte Förderanteil bei 53,6 Prozent und damit 12,9 Prozentpunkte über der Mindestbeteiligung.

Frauen stellen das derzeit größte arbeitsmarktliche Potenzial dar (vgl. dazu u.a. [Marcel Fratzscher in ZEIT ONLINE, 19. August 2022](#)). Es gilt weiterhin und verstärkt die sich daraus ergebenden volkswirtschaftlich Chancen zu nutzen und Frauen durch entsprechende strukturelle und gesellschaftliche Rahmenbedingungen eine größere Teilhabe am Arbeitsmarkt zu ermöglichen.

6 Fazit

Die Agentur für Arbeit investierte im Jahr 2021 36,34 Millionen Euro aus dem Eingliederungstitel sowie weitere Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung außerhalb des Eingliederungstitels (Tabelle 1). Mit diesen Mitteln konnte zahlreichen Arbeitslosen die Integration in Arbeit ermöglicht werden.

Neben der kostenorientierten Planung und Durchführung von Maßnahmen, ist der Eingliederungserfolg nach Abschluss einer Maßnahme von zentraler Bedeutung. Um Arbeitslose in den 1. Arbeitsmarkt einzugliedern, setzte die Agentur für Arbeit Berlin Nord wiederholt erfolgreich Instrumente mit einer hohen Integrationserwartung ein. So waren beispielsweise 49,6% der Teilnehmenden an einer Förderung der beruflichen Weiterbildung (FbW) und 46,0% der Teilnehmenden an einer Maßnahme zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung sechs Monate nach Beendigung der Maßnahme sozialversicherungspflichtig beschäftigt. Die Eingliederungszuschüsse mit einer Eingliederungsquote von 83,5% sowie bei Menschen mit Behinderungen mit einer Eingliederungsquote von 75,0% sind besonders erwähnenswert (Tabelle 6b). Der Anteil der geförderten Personen, die sechs Monate nach einem Austritt aus einer FbW-Maßnahme nicht wieder arbeitslos waren, lag in 2021 bei 65,5%, der Anteil nach Austritt aus einer Maßnahme zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung lag bei 64,7% (Tabelle 6c). Auch in der Pandemie hat die Agentur für Arbeit gezeigt, dass die Maßnahmen entsprechend der regionalen Förder- und Arbeitsmarktbedarfe zum Einsatz kamen.

Anlage

Tabellenteil zur Eingliederungsbilanz 2021